SCHULORDNUNG

Vorwort

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dem soziales Miteinander, Lernen, Arbeiten und gemeinsame Aktivitäten ihren Platz haben. Damit dieses Zusammenleben und Arbeiten gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten. Niedergelegt sind sie in dieser Schulordnung und im Niedersächsischen Schulgesetz. Diese Schulordnung gilt für unsere gesamte Schulgemeinschaft aus Lehrkräften, Mitarbeiter.innen, Eltern und Schüler.innen.

„Wir sind **N**EUGIERING, **S**OZIAL und **W**ELTOFFEN."

Pädagogische Schwerpunkte:

■ **Verantwortung**:

Als Teil der Schulgemeinschaft fühlen wir uns gemeinsam verantwortlich für ein positives Schulklima. Wir fördern einen verbindlichen, verantwortungs- und vertrauensvollen Umgang und achten die Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Person. Jede einzelne Person in unserer Schule ist für ihr Handeln selbst verantwortlich.

■ **Demokratisches Handeln:**

Wir zeigen gegenseitige Toleranz, Rücksicht und Verständnis füreinander unabhängig von Kultur, Nationalität, Religion oder Geschlecht. Konflikte klären wir im Gespräch.

(Die aktuell gültige Fassung des Klärungshilfe-Protokolls befindet sich in der Anlage 1.)

■ **Umweltbewusstes Handeln:**

Wir verpflichten uns, eine Schule zu sein, die aktiv für die Umwelt und die Zukunft unseres Planeten eintritt und nachhaltig mit Ressourcen umgeht.

■ **Neugierde fördern:**

In unserer Schule fördern wir eine Atmosphäre, in der Neugierde und Forscher.innengeist geschätzt und unterstützt werden. Alle Lernenden sind ermutigt, Fragen zu stellen, neue Ideen zu entwickeln und sich aktiv mit ihrem Wissen auseinanderzusetzen. Fehler werden als wertvolle Schritte im Lernprozess betrachtet, an denen wir weiter wachsen.

■ **Differenzierung:**

Wir erkennen die unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente jeder einzelnen Person an, dabei lernen wir in (leistungs-)heterogenen Gruppen miteinander und voneinander. Wir setzen auf Differenzierung, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten. Alle Lernenden erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, um ihr volles Potenzial zu entfalten und erfolgreich zu sein.

Fürsorglicher Schulalltag:

Wir fördern die körperliche und soziale Gesundheit der Schulgemeinschaft, indem Lernende und Lehrende ihre Mahlzeiten gemeinsam in einer wertschätzenden und ruhigen Atmosphäre einnehmen und damit das Gemeinschaftsgefühl stärken. In der gesamten Schule stehen Wasserspender zur Verfügung, das Mitbringen zuckerhaltiger Getränke und Süßigkeiten ist nur zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Klassenübernachtung, ...) erlaubt. Die Pausenzeiten sind für Bewegung und Erholung insbesondere im Freien vorgesehen, um die Konzentration für die Lernsituationen zu stärken. Wir sorgen für ein angenehmes Lernumfeld, indem wir persönliche und gemeinschaftliche Bereiche und das Inventar sauber halten und pflegen.

Schulprinzipien? Na klar!

langsam leise friedlich freundlich

Allgemeine Regelungen:

Schulpflicht

Alle Schüler.innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf alle verbindlichen Schulveranstaltungen.

Hausrecht

Das Hausrecht wird von der Schulleitung und der Leitung der Geschäftsstelle wahrgenommen. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Ohne Erlaubnis ist der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände und im Gebäude während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Unterrichtsversäumnisse

Sollte eine Teilnahme am Unterricht aus gesundheitlichen (oder anderen Gründen) nicht möglich sein, muss eine Meldung durch eine erziehungsberechtigte Person bis 8:15 Uhr an die Schule erfolgen. Die Meldung enthält einen Hinweis auf die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit. Diese kann telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat (Tel.: 05361 89989-200, E-Mail: sekretariat@neue-schule-wolfsburg.de) und zusätzlich an die Lerngruppenleitungen/Klassenlehrkräfte/Tutor.innen geschehen. Bei Volljährigkeit kann diese selbstständig erfolgen. Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als 5 Schultagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Fehlt ein.e Schüler.in während einer Leistungsüberprüfung, muss ab Jahrgang 10 ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei Unterrichtsversäumnissen ist es die Pflicht der Schüler.innen, sich über den versäumten Unterrichtsstoff zu informieren und diesen selbstständig nachzuarbeiten. Bei längerfristigen Fehlzeiten sind individuelle Regelungen möglich. Wenn ein.e Schüler.in aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss ein ärztliches Attest oder eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden. Die Anwesenheit im Unterricht bleibt verpflichtend.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind rechtzeitig, in der Regel spätestens zwei Wochen vorher, schriftlich mit einer Begründung über die Lerngruppenleitung/Klassenleitung/Tutor.in zu beantragen. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur bei der Schulleitung beantragt und von dieser ausgesprochen werden.

Pädagogische Verantwortung und Aufsichtspflicht

Im Unterricht und auch in Pausen oder Arbeitsgemeinschaften obliegen die pädagogische Verantwortung und die Aufsichtspflicht bei den Lehrer.innen bzw. pädagogischen Mitarbeiter.innen. Ihren Anweisungen ist zu folgen.

Klassenregeln und Regeln für Fachräume

Die von der jeweiligen Lerngruppe/Klasse entwickelten Regeln sind ebenso zu beachten wie die Regeln für die Fachräume.

Mensa und Lebensmittel

Die Mensa-Regeln sind für alle verbindlich. Mit Lebensmitteln wird sachgerecht und nachhaltig umgegangen.

(Die aktuell gültige Fassung der Mensa-Regeln befindet sich in der Anlage 2.)

Schulgelände

Das Befahren des Schulhofs und das Parken auf dem Schulhof sind während des Schulbetriebes nicht gestattet. Fahrräder, Roller, etc. sind auf dem Schulhof zu schieben und an den ausgewiesenen Stellen abzustellen. Das Benutzen eigener sportlicher Spielgeräte ist auf dem Schulhof nur in Abstimmung mit den aufsichtführenden Personen möglich. Die Schüler.innen der Primarstufe werden auf dem Weg von und zur Mensa im CongressPark und von und zur Sporthalle beaufsichtigt. Ab der fünften Klasse erfolgt der Weg von der Schule in die Mensa/Pestalozzischule/Sporthalle in eigener Verantwortung.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler.innen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I ist es untersagt, ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen.

Wenn Schüler.innen von einer Lehrkraft die Erlaubnis erhalten haben, das Schulgelände zu unterrichtlichen Zwecken in Kleingruppen zu verlassen, müssen sie sich vorher im Sekretariat abmelden und nach der Rückkehr dort wieder zurückmelden.

Digitale Geräte

Wir unterscheiden die gegenwärtigen digitalen Geräte in zwei Kategorien: privat und schulisch. Für diese beiden Kategorien gelten unterschiedliche Regelungen.

Private digitale Geräte

Hierzu zählen u.a. Smartphones und Smartwatches. Alle privaten digitalen Geräte dürfen den schulischen Alltag nicht beeinträchtigen, deshalb sind diese während des gesamten Schultages in einen “nicht stören” bzw. “Schulmodus” zu versetzen. Zudem verbleiben sie, mit Ausnahme der Smartwatches, während des Schultages im Schulranzen bzw. im persönlichen Schließfach.

Bei schulischen Sonderveranstaltungen wie z.B. Schulfahrten oder besonderen Projekten können die verantwortlichen Lehrkräfte über Abweichungen von diesen Regelungen entscheiden.

Schulische digitale Geräte

Alle Schüler.innen werden ab Jahrgang 8 mit Schüler.innen-iPads ausgestattet. Die Vereinbarungen zum Umgang mit diesen Geräten sind in einem gesonderten Dokument festgehalten.

(Die aktuell gültige Fassung "Umgang mit dem iPad” befindet sich in der Anlage 3.)

Gefährdung

In Anlehnung an den Runderlass des Kultusministeriums zum „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ gilt:

Waffen, Drogen und Gegenstände, durch die andere gefährdet werden können (z.B. Messer oder Feuerwerkskörper), sind in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Alkohol, Rauchen, Vapen

Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen sind das Mitbringen und der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen und Vapen verboten.

Vereinbarung zur Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an die Vereinbarung zur Kleidung.

(Die aktuell gültige Fassung der Vereinbarung zur Kleidung befindet sich in der Anlage 4.)

Verstöße gegen diese Schulordnung und schulgesetzliche Regelungen werden durch Erziehungsmittel, Ordnungs- und Eilmaßnahmen geahndet.

Diese Schulordnung und die dazugehörigen Anlagen wurden nach Anhörung durch den Schulelternrat und die Schüler.innenvertretung durch die Gesamtkonferenz beschlossen und ist am 22.04.2025 in Kraft getreten.

Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen und Eilmaßnahmen

Erziehungsmittel

Werden Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens verletzt oder wird die Mitarbeit im Unterricht verweigert bzw. erheblich erschwert, können Erziehungsmittel eingesetzt werden. Erziehungsmittel sind darauf gerichtet, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler mit Nachdruck auf die Erfüllung ihrer/seiner Pflichten hinzuweisen. Sie können von einzelnen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter.innen oder von der Klassenkonferenz verhängt werden.

Erziehungsmittel sind z.B.

· Wiederholung nachlässig angefertigter Arbeiten
· zusätzliche Übungsarbeiten
· besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht
· Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
· Auferlegung besonderer Pflichten
· temporäre Versetzung in eine andere Lerngruppe
· Ausschluss von einer Veranstaltung

Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen sind Reaktionen der Schule auf grobe bzw. wiederholte Pflichtverletzungen oder schwere Regelverstöße von Schüler.innen. Sie sollen einerseits erzieherisch wirken, haben andererseits zum Ziel, einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten. Wenn z. B. Schüler.innen Gewalt gegenüber Personen oder Sachen einsetzen, gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen (Drogen, Alkohol), die von ihnen geforderte Leistung dauerhaft verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Auch auf ein Fehlverhalten außerhalb des Schulgeländes kann mit einer Ordnungsmaßnahme reagiert werden, wenn es in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht, z.B. bei Schulfahrten, Sportfesten, auf dem Schulweg.

Ordnungsmaßnahmen sind z.B.

· Dauerhafte Versetzung in eine andere Lerngruppe
· Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu einem Monat
· Ausschluss vom Unterricht bis zu einem Monat
· Androhung der Kündigung des Schulvertrages
· Kündigung des Schulvertrages

Ordnungsmaßnahmen sind von der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung/eines Mitglieds der Schulleitung zu beschließen und von der Schulleitung auszusprechen. Für Ordnungsmaßnahmen gilt eine Begründungspflicht. Dem/der Schüler.in, den Eltern und ggf. einer Person des Vertrauens ist vor einer Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der/die betroffene Schüler.in, die Eltern und ggf. die Person des Vertrauens sind schriftlich einzuladen. Auch die Eltern volljähriger Schüler.innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden unterrichtet, sofern der/die volljährige Schüler.in der Unterrichtung nicht widerspricht.

Eilmaßnahmen

Duldet die Reaktion auf ein gravierendes Fehlverhalten, durch das etwa die Sicherheit anderer Schüler.innen, Lehrkräften oder Mitarbeiter.innen ernstlich gefährdet wird, keinen Aufschub, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Klassenkonferenz wird über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich unterrichtet.

Bitte im Sekretariat abgeben

KENNTNISNAHME SCHULORDNUNG SOWIE DER ERZIEHUNGSMITTEL, ORDNUNGSMAßNAHMEN UND EILMAßNAHMEN INKL. ANLAGEN

_____ _____
Name des Kindes Klasse/Schuljahr

Wir haben die Schulordnung der Neuen Schule Wolfsburg in der Beschlussfassung vom 22.04.2025 inkl. der dazugehörigen *Anlagen** erhalten und zur Kenntnis genommen:

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift des Kindes

_____ _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten 1 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten 2

***Anlagen**

Anlage 1 – Klärungshilfe-Protokoll
Anlage 2 – Mensaregeln
Anlage 3 – Umgang mit dem iPad
Anlage 4 – Vereinbarung zur Kleidung

Die jeweils gültigen Anlagen können unter www.neue-schule-wolfsburg.de/schulordnung heruntergeladen werden.

Anlage 1

Name: _____

Neue Schule Wolfsburg

- ☐ Ich bin ein Augen- oder Ohrenzeuge und an dem Vorfall nicht beteiligt.
- ☐ Ich bin an dem Vorfall beteiligt
- ☐ Ich wurde bei dem Vorfall geschädigt/verletzt/bedroht…

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Klärungshilfe-Protokoll

*Beschreibe **in der gelben Spalte** so genau wie möglich, was **du** wahrgenommen hast. Ausschließlich **Fakten** haben auf diesem Bogen Platz. Wenn du etwas nicht genau gesehen oder gehört hast, dann kannst du dazu auch nichts schreiben.*

W-Fragen		Genaue eigene Beobachtung(en) oder Handlungen	Evaluation
Wer? Wann? Wo? Was? ***Gesamtüberblick.*** *Kann evtl. in einem Satz beantwortet werden.*	**WAS** ist passiert?		
	WER war beteiligt?		
	WER wurde geschädigt/verletzt/…?		
	WANN ereignete sich der Vorfall? Datum und Uhrzeit		
	WO fand das Ereignis statt?		
Wie? Detailliertere Schilderung in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben.	**WIE** hat sich der Vorfall genau abgespielt?		
Warum? Welche Folgen? Kurze Info über eine mögliche Vorgeschichte u. das Resultat.	**WARUM** kam es dazu?		
	WELCHE FOLGEN hat das Ereignis?		

Anlage 2

Neue Schule Wolfsburg

Mensahinweise und Regeln

1. Mensazeiten

Uhrzeit	Dauer	1 - 4	5 / 6	7	8 / 9	10 / 11	12 / 13
11:50 – 12:35	45 M	-	-	Pesta	Mensa	-	-
12:35 – 13:20	45 M	Mensa	-	-	-	-	-
13:20 – 14:00	40 M	Pause	Mensa	-	-	Pause	Mensa flex
			Pause	-	-	Mensa	

Jahrgang 12/13: Schüler.innen der Jahrgänge 12 und 13 können während der gesamten Mensazeit (12:00 – 14:00 Uhr) frei essen.

Jahrgang 10/11: Schüler.innen der Jahrgänge 10 und 11 können ab 13:40 Uhr essen gehen.

Jahrgang 8/9: Die Schüler.innen des 8. und 9. Jahrgangs gehen ab 11:50 Uhr in die Mensa.

Jahrgang 7: Die Schüler.innen des 7. Jahrgangs gehen ab 11:50 Uhr in die Pesta-Mensa.

Jahrgang 5/6: Die Schüler.innen des 5. und 6. Jahrgangs gehen ab 13:20 Uhr in die Mensa.

Jahrgang 1-4: Die Schüler.innen des Primarbereichs gehen ab 12:35 Uhr in die Mensa.

2. Sitzplan

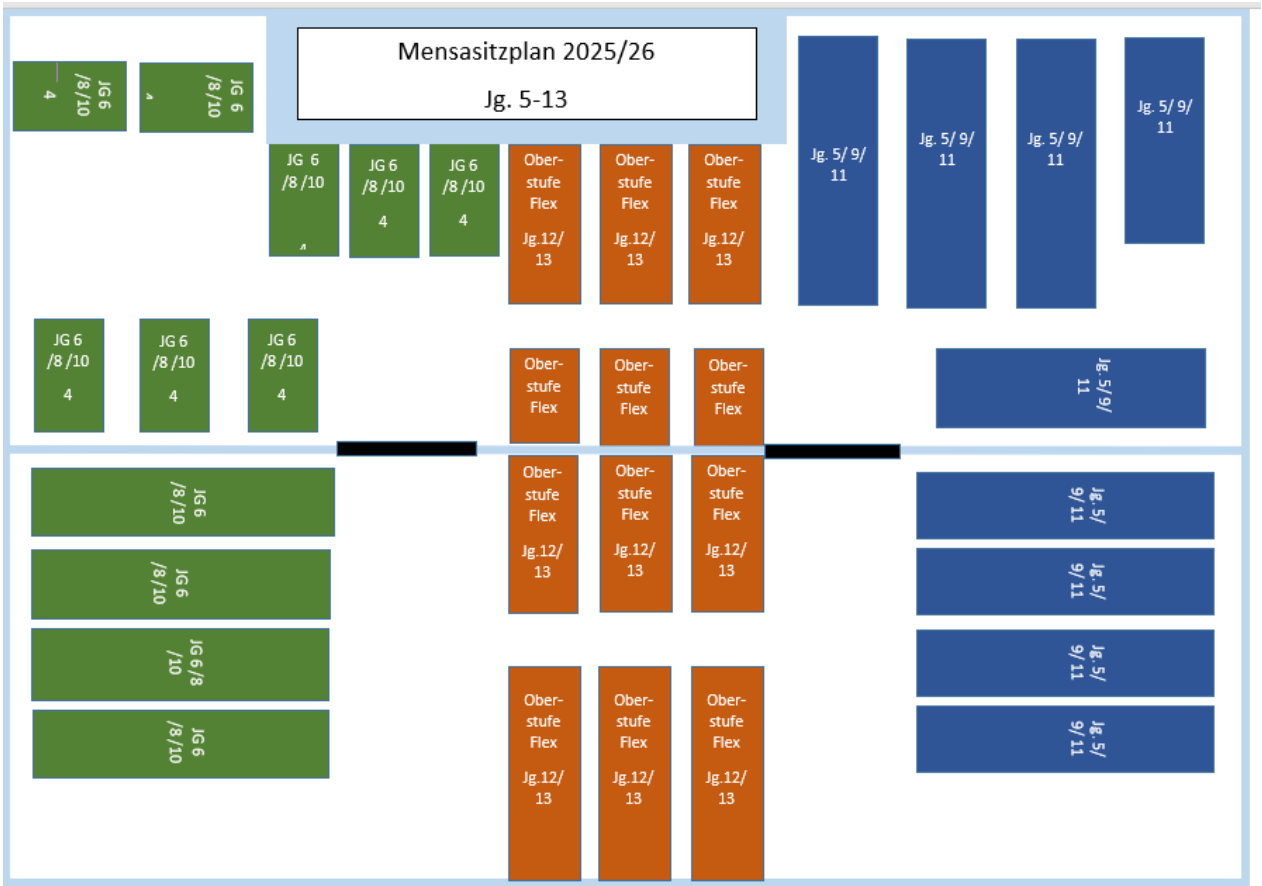

erweiterte SL, 07.07.2025

3. Hinweise für die Mensaaufsichten – Hauptmensa

- Aufsichten erscheinen pünktlich zu ihrer Aufsicht und gehen erst, wenn die Folgeaufsicht vor Ort ist
- Aufsichten sorgen bei der Essensausgabe für einen geregelten Ablauf (Lautstärke, Reihenbildung und Salatbar beispielsweise im Blick behalten)
- Tischdienstkarten (Jg. 5 und 6) verteilen, wenn alle sitzen
- Präsenz zeigen und aktiv Aufsicht führen
- überprüfen, ob die Tische gewischt wurden und Tischdienstkarten einsammeln
- Aufsichten achten bitte darauf, dass die Schüler.innen der Jahrgänge 12/13 sich nicht an die festen Plätze der Jahrgänge 1-4 sowie 5 und 6 in den jeweiligen Schichten setzen, sondern die Tische in der Mitte nutzen.
- Die Schüler.innen der Primarstufe werden beaufsichtigt. Es klingelt um 12:35 Uhr, dann erst gehen alle Schüler.innen rüber. Es gibt eine fünfminütige “stille Zeit”, an die sich bitte alle halten, die in der Zeit essen. Erst wenn der “grüne Punkt” hängt dürfen die Schüler.innen nach dem Abräumen zurück auf den Pausenhof. Tischdienst wird von Sozialpädagog.innen eingeteilt.
- Zusatz Pesta-Mensa:
    - an der Rückgabestation für einen geregelten Ablauf sorgen (Stapelhöhen in Rückgabekisten nicht höher als Rand und Entsorgung der Lebensmittelreste im Blick behalten)

---

4. Hinweise für die Mensaaufsichten - Pesta

- Aufsichten erscheinen pünktlich zu ihrer Aufsicht und gehen erst, wenn die Folgeaufsicht vor Ort ist
- Aufsichten sorgen bei der Essensausgabe für einen geregelten Ablauf (Lautstärke, Reihenbildung und Salatbar beispielsweise im Blick behalten)
- Tischdienstkarten verteilen, wenn alle sitzen
- Präsenz zeigen und aktiv Aufsicht führen
- an der Rückgabestation für einen geregelten Ablauf sorgen (Stapelhöhen in Rückgabekisten nicht höher als Rand und Entsorgung der Lebensmittelreste im Blick behalten)
- überprüfen, ob die Tische gewischt wurden und Tischdienstkarten einsammeln

---

5. Mensa-Regeln

Die Schüler.innen und die Mensaaufsicht sind aktiv für die Einhaltung der folgenden Vereinbarungen zuständig.

- Rucksäcke, Taschen, Jacken und Mützen werden an der Garderobe abgelegt.
- Bitte achtet auf eine ruhige und angenehme Essensatmosphäre für alle.
- Die Jahrgänge der Sekundarstufe I sitzen an zugeordneten Tischen bzw. Plätzen. Die Sitzpläne werden durch die Jahrgangssprecher.innen und die Klassenleitungen festgelegt.
- Es gibt die Möglichkeit, bei der Essensausgabe eine Probierportion zu bestellen oder sich einen Nachschlag zu holen. Um das Wegwerfen der Lebensmittel zu vermeiden, achtet bitte darauf, dass ihr nicht zu viel, auch von den Besonderheiten am Salatbuffet, nehmt.
- Der Tischdienst trägt die Verantwortung dafür, dass die Tische gewischt sowie leergeräumt sind. Der Tischdienst der Jahrgänge 5 und 6 sowie 7 (Pesta) gibt die Tischdienstkarten am Ende seines Dienstes bei der Aufsicht ab.

Anlage 3

Neue Schule Wolfsburg

Stand: 08.08.2025

Umgang mit dem iPad

Ich bringe mein Tablet und das Zubehör aufgeladen in die Schule mit und gehe sorgsam damit um (siehe Leihvertrag).
Hiermit stelle ich meine reibungslose Teilnahme am Unterricht ohne Unterbrechungen durch leere Akkus oder fehlendes Zubehör sicher.

Ich stelle während der Schulzeit sicher, dass mein Tablet mit dem Schul-WLAN (NSW_Technik) verbunden, Bluetooth aktiviert und der Ton des Tablets ausgeschaltet ist.
Diese Vereinbarung stellt sicher, dass mein Tablet in der Schule problemlos funktioniert.

Ich halte meine Zugangsdaten griffbereit und sichere meine Daten regelmäßig.
Hierdurch verliere ich keine Zeit im Unterricht oder bei Projekten in der Schule.

Ich benutze mein Tablet in der Schule nur im Zusammenhang mit dem Unterricht und bewahre es in der übrigen Zeit in meinem Schließfach auf (siehe Leihvertrag).
Diese Regel stellt sicher, dass ich das Tablet nur sinnvoll einsetze. Das erhöht den Lernerfolg.

Ich nutze private Apps und soziale Netzwerke auf meinem Tablet nur außerhalb der auf dem Tablet konfigurierten Schulzeit (07:30 Uhr bis 16:00 Uhr).
Diese Regel hilft, Ablenkungen in der Schule zu reduzieren.

Ich achte bewusst auf meine Bildschirmzeit und gebe (regelmäßig) Feedback zur Nutzung des iPads im Unterricht und darüber hinaus.
Die Einhaltung dieser Regel ist wichtig, da sie meine aktive Beteiligung an der Gestaltung unserer (digitalen) Lernumgebung fördert und fordert. Dazu gehört auch die altersgemäße Auseinandersetzung mit Bildschirmzeiten.

Ich verwende selbst gewählte, zuordenbare / identifizierbare Benutzernamen auf gemeinsamen Plattformen und kommuniziere respektvoll und freundlich.
Nach außen hin bleiben wir somit anonym, um unsere Privatsphäre zu schützen und innerhalb der Schule fördern wir eine angenehme und aufrichtige Online-Kommunikation, wenn unsere Kommunikationspartner erkennen können, wer Urheber eines Beitrags ist.

Ich respektiere die Persönlichkeitsrechte anderer, insbesondere das Recht am eigenen Bild und den Schutz personenbezogener Daten (DSGVO, NSchG §61).
Diese Regel schützt meine Privatsphäre und die anderer. Fotos, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung gemacht werden. Indem wir uns an diese Regel halten, schaffen wir Vertrauen und ein respektvolles Lernumfeld.

Ich achte Urheberrechte und teile keine unangemessenen Inhalte (UrhG).
Diese Regel dient dem Schutz des geistigen Eigentums.

Ich selbst trage die Verantwortung für mein Gerät, die darauf befindlichen Inhalte sowie für all meine Handlungen mit dem iPad. Das schließt alle hier genannten Anweisungen zum Umgang mit dem iPad mit ein.
Mir ist bewusst, dass es Konsequenzen hat, wenn ich diese Verantwortung nicht ernst nehme.

Intervention bei regelwidrigem Umgang mit dem iPad

Die Basis gelingenden Unterrichts ist ein auf Vertrauen sowie ein auf gegenseitige Rücksichtnahme ausgerichtetes Miteinander. Unter dieser Prämisse agieren sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler.innen der Neuen Schule Wolfsburg und schaffen somit eine lernförderliche Atmosphäre. Selbstverständlich ist die iPad-Nutzung hiervon nicht ausgenommen, weshalb sich alle Schüler.innen verbindlich und ohne Ausnahme an die Nutzerordnung „Mein Umgang mit dem iPad" zu halten haben, was für ein gelingendes, gemeinsames Lernen mit den digitalen Endgeräten unerlässlich ist. Aus diesem Grund greifen bei regelwidrigem Umgang mit dem iPad die folgenden, in Stufen gegliederten Interventionen. Bei diesen wird zwischen *„unerwünschtem Verhalten bzw. nicht sachgemäßer Nutzung"* und dem *„Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht"* unterschieden. Den Lehrkräften steht es frei, jeden Verstoß individuell zu betrachten und je nach Schwere bei Bedarf auch weitere pädagogische- oder disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Unerwünschtes Verhalten bzw. nicht sachgerechte Nutzung

Beispiel: Nichteinhalten eines Punktes der Nutzerordnung „Mein Umgang mit dem iPad"

Stufe						Intervention
1	2	3	4	5	6	
X						Lehrkraft führt ein Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler.in.
	X	X				Lehrkraft sammelt das iPad bis zum Ende der Stunde ein.
	X	X	X	X	X	Schüler.in muss mit herkömmlichen Mitteln im Unterricht weiterarbeiten und digital anzufertigende Unterrichtsmaterialien eigenständig nacharbeiten.
		X	X	X	X	Information über den Verstoß an die Klassenlehrkräfte und die Erziehungsberechtigten.
			X	X		Lehrkraft sammelt das iPad bis zum darauffolgenden Schultag ein. Abholung des iPads bei der Lehrkraft im Beisein eines Erziehungsberechtigen nach Vereinbarung eines individuellen Termins.
				X	X	Schüler.in übernimmt einen gemeinnützigen iPad-Dienst (z.B. das Reinigen, Sortieren aller iPads der iPad-Koffer).
					X	Lehrkraft sammelt das iPad für die Dauer von einer Woche ein. Abholung des iPads bei der Lehrkraft durch die/den Schüler.in im Beisein eines Erziehungsberechtigen nach Vereinbarung eines individuellen Termins.

Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht

Beispiel: Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung und ohne Bezug zum Unterricht

Stufe		Intervention
1	2	
X	X	Sofortiges Einsammeln des iPads und Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten → Das iPad gibt es erst nach einem Gespräch zwischen dem/der Schüler.in, dessen/deren Erziehungsberechtigten und der Schulleitung zurück. Ein Vermerk über diesen Vorfall wird in der Schülerakte abgelegt.
	X	Hinweis auf Möglichkeit der Anzeige der fotografierenden Schüler.innen bei der Polizei. *(§201a StGb: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)*

Neue Schule Wolfsburg

Vereinbarung zur Kleidung an der Neuen Schule Wolfsburg

Die Neue Schule ist mehr als nur ein Ort der Bildung. Sie stellt für unsere Schulgemeinschaft als Ganztagsschule einen Lebensort dar. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Aufenthalt für alle angenehm zu gestalten. Dieses Ziel können wir erreichen, indem wir uns von unseren gemeinsamen Grundsätzen Vielfalt, Toleranz und Respekt leiten lassen.
Unseren Umgang mit dem Thema Kleidung orientieren wir an diesen Grundsätzen.
Die folgende Vereinbarung soll zu einem positiven Schulerlebnis beitragen, welches die individuelle Entwicklung ermöglicht und Selbstverwirklichung fördert. Sie soll grundsätzlich also weder Kleidung verbieten, noch reglementieren:

Kleidung darf nicht diskriminieren. Sexistische, homophobe, transphobe, rassistische, drogen- oder gewaltverherrlichende Aufdrucke und Schriften sind nicht erlaubt.
In geschlossenen Räumen nehmen wir Kopfbedeckungen ab. Kopfbedeckungen aus religiösen und medizinischen Gründen sind erlaubt.
Sport- und Theaterkleidung sind separat zu betrachten.

Wenn Kleidung bei dringender pädagogischer Notwendigkeit besprochen werden muss, ist folgendes Verfahren einzuhalten:
Schüler.innen werden unter vier Augen diskret (z. B. außerhalb des Unterrichts) zu einem Folgegespräch gebeten. An diesem Gespräch muss außerdem ein.e Sozialpädagog.in oder Klassenlehrkraft bzw. Tutor.innen teilnehmen. Schüler.innen haben die Möglichkeit, eine Vertrauensperson (z. B. ein.e Mitschüler.in) mit in das Gespräch zu nehmen.
Es wird ein Gesprächsprotokoll geführt und allen Beteiligten ausgehändigt.